

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 a werden vor dem Wort „Unterhaltung“ die Worte „Um- und Ausbau“ und ein Komma eingefügt sowie das Wort „Büchereien“ durch das Wort „Stadtteilbibliotheken“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 b werden vor dem Wort „Unterhaltung“ die Worte „Um- und Ausbau“ und ein Komma eingefügt.
- c) In Nummer 1 c werden vor dem Wort „bauliche“ die Worte „Um- und Ausbau“ und ein Komma eingefügt.
- d) In Nummer 1 d werden das Wort „Büchereien“ durch das Wort „Stadtteilbibliotheken“ ersetzt und davor das Wort „Grundschulen“ und ein Komma eingefügt.
- e) In Nummer 3 b werden nach dem Wort „sowie“ die Worte „Um- und Ausbau“ und ein Komma eingefügt.
- f) In Nummer 12 werden die Worte „das vorgezogene Bürgerbeteiligungsverfahren“ durch die Worte „die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ ersetzt.
- g) Nach Nummer 12 wird folgende Nummer 13 angefügt:
„13.Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf stadteigenen Flächen im Stadtbezirk, die nicht bereits Gegenstand von B-Plänen sind, die im Bezirksrat beschlossen werden.“

2. Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.